



Mitteilungen und Anfragen - Angelegenheiten des FB Finanzen

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt
am 25.08.2025

Torben Müller, Leiter Fachbereich Finanzen



Inhalt

1. Veranlagungsstand kommunaler Steuern
2. Stand Liquiditätskredite
3. Update Umsetzung Grundsteuerreform
4. Geplante Änderung des Nds. Grundsteuergesetzes
5. angekündigte Fördermittel
 - Sondervermögen Bund
 - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3)

Veranlagungsstand kommunaler Steuern

Wesentliche Steuern mit Buchungsstand 22.08.2025:

Steuer	Haushaltsansatz	Buchungsstand	Differenz
	in Tausend €		
Gewerbesteuer	51.290	56.394	+ 5.104
Grundsteuer B	20.350	20.284	- 66
Hundesteuer	565	567	+ 2
Zweitwohnungssteuer	800	738	- 62
Vergnügungssteuer	2.000	1.253	- 747



Liquidität Kernverwaltung

Liquiditätskredite Stand 22.08.2025 in Mio. €

<u>Liquiditätskredite / Termingelder</u>		65,0
davon		
	bei Banken	65,0
	im Liquiditätsverbund	9,0
<u>Festgelder</u>		
Eigenbetrieb RNK (intern)		8,0
VHS (intern)		0



Update Grundsteuerreform

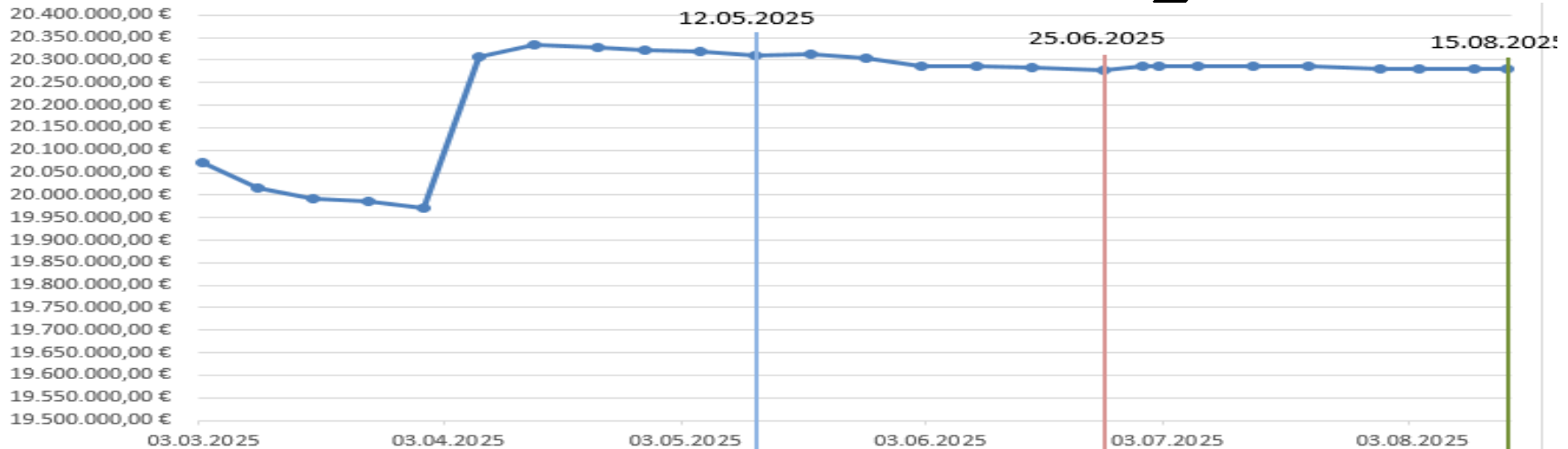
- Mit Datum 3. Januar 2025 wurden insgesamt 31.257 Grundabgabenbescheide versandt.
- Ab dem 4. Januar 2025 bis zum 15. August 2025 wurden bereits insgesamt **3.315** Änderungsbescheide zur Grundsteuer verarbeitet und versandt.
- Es stehen weiterhin noch mehrere Hundert Erstbewertungen seitens des Finanzamtes Wilhelmshaven aus.
- Derzeit wird davon ausgegangen, dass mindestens bis Ende des Jahres 2026 noch Neu- und Änderungsbewertungen eingehen werden.



Update Umsetzung Grundsteuerreform

- Artikel der Wilhelmshavener Zeitung vom 21.08.2025:
 - » 298 von 939 nds. Gemeinden und Städten haben Hebesätze oberhalb der Aufkommensneutralität festgesetzt
 - » Präsident NStGB sieht die Ursache nicht in der Grundsteuerreform, sondern in der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen
- Stadt Wilhelmshaven hat sich an die Umsetzung einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform gehalten und liegt aktuell sogar unterhalb dieser

Entwicklung der Grundsteuer B insgesamt



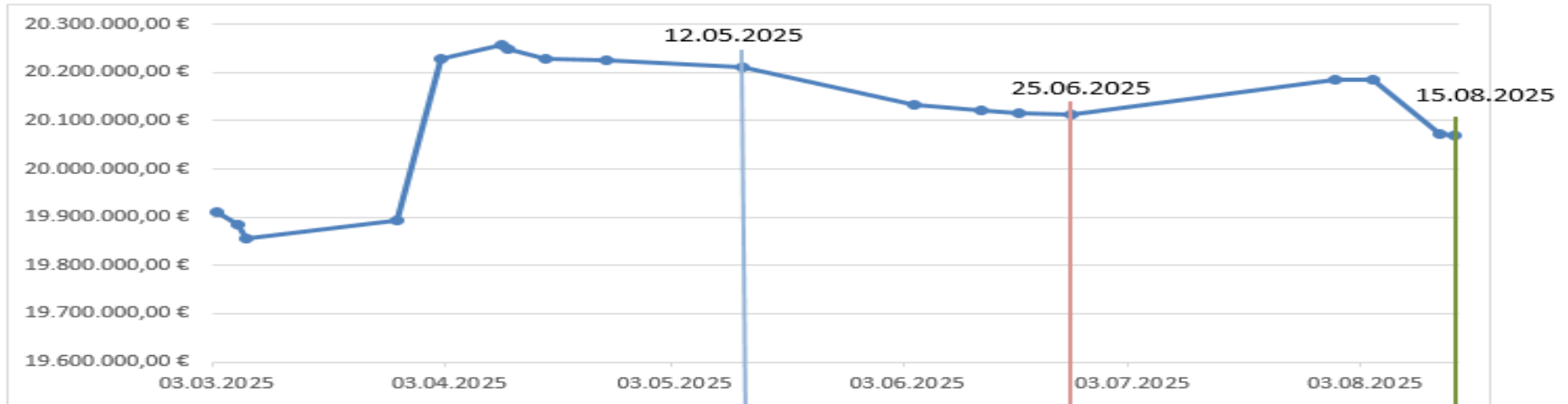
Die Entwicklung der Grundsteuer B beinhaltet auch Nachveranlagungen für Vorjahre rückwirkend zum Teil ab 1. Januar 2021.

Zum Stichtag 12.05.2025 entfallen auf das Gesamt-Anordnungssoll von 20.309.909,12 € insgesamt 98.601,61 € auf Nachveranlagungen für Vorjahre.

Zum Stichtag 25.06.2025 entfallen auf das Gesamt-Anordnungssoll von 20.277.540,66 € insgesamt 165.254,59 € auf Nachveranlagungen für Vorjahre.

Zum Stichtag 15.08.2025 entfallen auf das Gesamt-Anordnungssoll von 20.280.943,53 € insgesamt 210.040,65 € auf Nachveranlagungen für Vorjahre.

Entwicklung nur Grundsteuerreformwerte Grundsteuer B

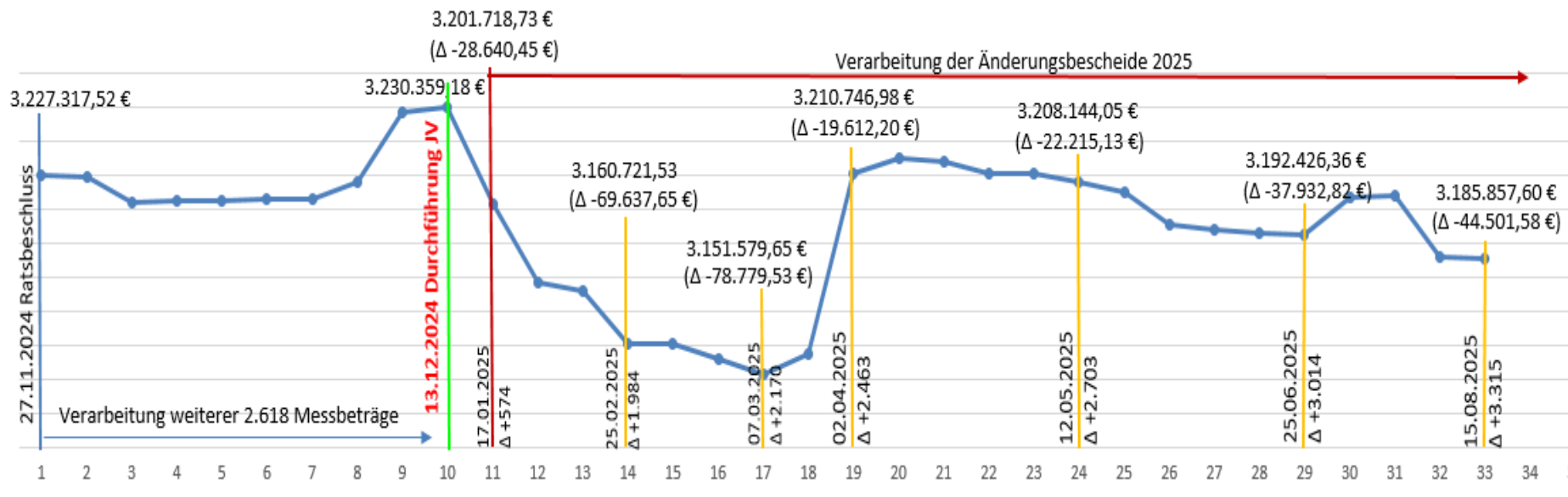


Zum Stichtag 12.05.2025 müsste der Aufkommensneutrale Hebesatz 634 vom Hundert betragen, damit das Anordnungssoll von 20.350.000 € allein aus Grundsteuerreformwerten erreicht werden könnte.

Zum Stichtag 25.06.2025 müsste der Aufkommensneutrale Hebesatz 637 vom Hundert betragen, damit das Anordnungssoll von 20.350.000 € allein aus Grundsteuerreformwerten erreicht werden könnte.

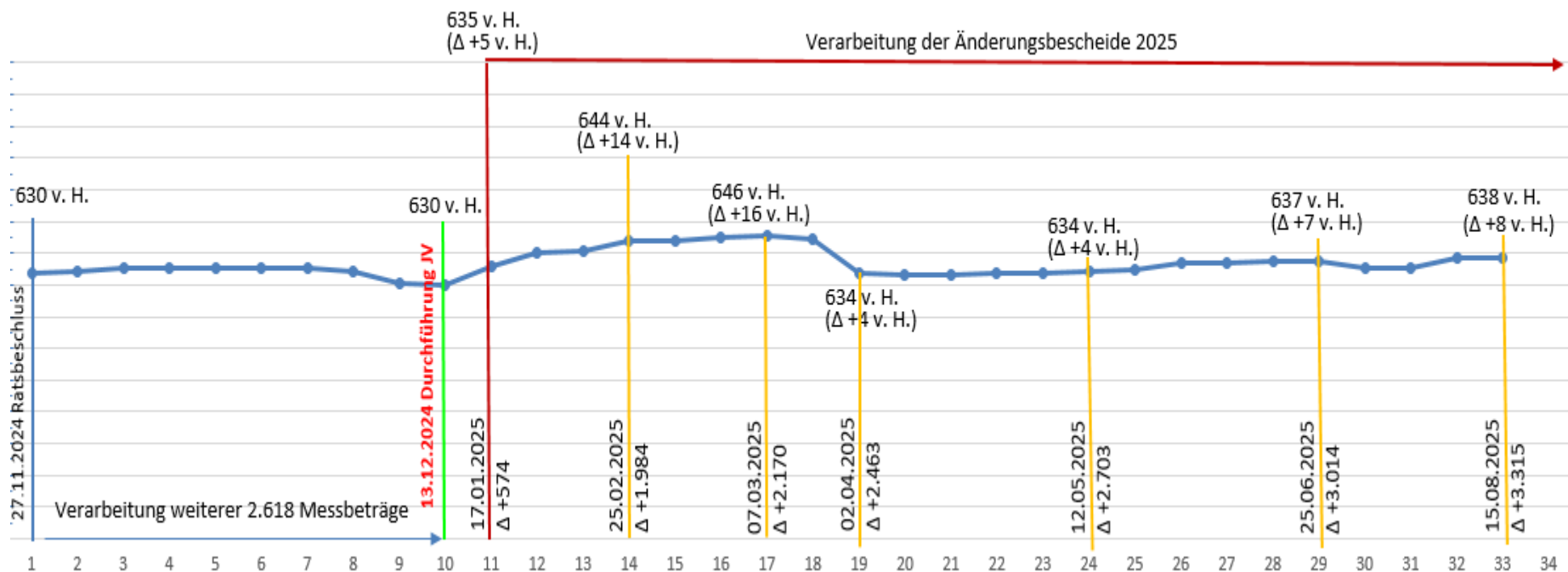
Zum Stichtag 15.08.2025 müsste der Aufkommensneutrale Hebesatz 638 vom Hundert betragen, damit das Anordnungssoll von 20.350.000 € allein aus Grundsteuerreformwerten erreicht werden könnte.

Entwicklung Messbetragsvolumen Grundsteuer B



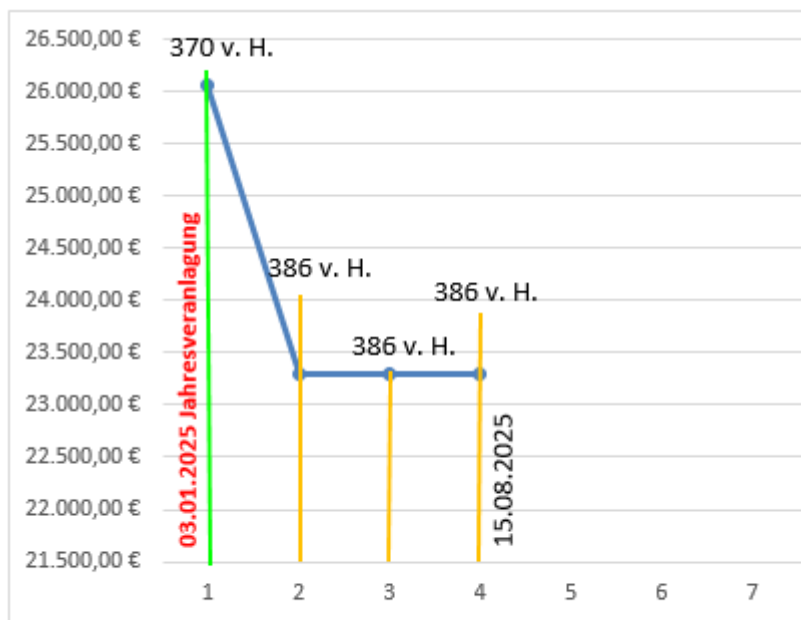
Δ = Veränderung gegenüber der Jahresveranlagung 2025

Entwicklung Aufkommens- neutraler Hebesatz Grundsteuer B



Δ = Veränderung gegenüber der Jahresveranlagung 2025

Entwicklung Aufkommens- neutraler Hebesatz Grundsteuer A



Δ = Veränderung gegenüber der Jahresveranlagung 2025

- Zur Jahresveranlagung 2025 betrug das Anordnungssoll aus Grundsteuerreformwerten 96.455,88 €.
- Zum Stichtag 15.08.2025 betrug das Anordnungssoll insgesamt 86.104,32 €.
- Davon entfallen 86.104,32 € auf reine Grundsteuerreformwerte.
- Nachveranlagungen für Vorjahre sind nicht vorhanden.
- Der Aufkommensneutrale Hebesatz erhöhte sich somit im Zeitraum 03.01.2025 bis 15.08.2025 von 370 vom Hundert auf 386 vom Hundert.



Ausblick Entwicklung Nds. Grundsteuerrecht

- Gesetzesentwurf liegt vor und sieht eine Ausweitung der Erlasstatbestände vor:
 - » Resthöfe mit tlw. ungenutzten Nebengebäuden („soll“)
 - » Bestimmte Grundstücke im Außenbereich („soll“)
 - » Vergleichbare Fälle („kann“)
- Geplante Änderungen werden sehr kontrovers diskutiert
- Das Verfahren wird beobachtet und der FBH über die Entwicklung informiert
- Bei konkreter Normierung werden die Ratsmitglieder schriftlich informiert



Sondervermögen des Bundes- Allgemeines

- 500 Mrd. Euro des Bundes
- für Infrastruktur und Klimaneutralität
- Niedersachsen Anteil von 9,4 Mrd. Euro (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel)
- davon sollen 50 % pauschal an die Kommunen weitergeleitet werden (4,7 Mrd. Euro)
- 10 % für investive Projekte, die den Interessen der Kommunen dienen (0,9 Mrd. Euro)



Sondervermögen des Bundes - Wilhelmshaven

- Anteil für Wilhelmshaven noch unbekannt
- Verwendung nur für Investitionsmaßnahmen, die kommunalen Aufgaben dienen
- Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2024 begonnen worden und bis spätestens zum 31.12.2042 abgeschlossen sein
- Bewilligung der Maßnahmen durch das Land bis zum 31.12.2036
- Gesetz noch im Entwurf
- Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung ist noch durch den Bund zu erstellen



Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3)

- 600 Mio. Euro für niedersächsische Kommunen
- Anteil Wilhelmshaven: 5.675.133,15 €
- für Investitionsmaßnahmen, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden und spätestens zum 31.12.2030 abgeschlossen werden
- Abruf der Mittel bis zum 31.12.2028
- Zweck von der Kommune frei wählbar (budgetierte Förderung)
- Weiterleitung an Dritte zulässig, sofern dies der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung dient
- Gesetz und zugehörige Verordnung im Entwurf, Inkrafttreten wird zeitnah erwartet



Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3) - Verfahren

- Erhalten bis zum 31.12.2025 eine Vorauszahlung in Höhe von 3.783.422,10 € (ohne Mittelabruf)
- Für Restbudget ist ein Mittelabruf erforderlich
- Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung innerhalb eines Jahres nach Vorhabenabschluss notwendig



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**